

Nr. 4 / 1. März 2016

Der tote Winkel: Gefahr für Fußgänger und Radfahrer

Der „tote Winkel“ ist das Areal rechts von einem Fahrzeug, das der Fahrer nicht vollständig überblicken kann. Für Fußgänger und Radfahrer ist das tückisch: Der Fahrer übersieht sie leicht, wenn er im guten Glauben an freie Fahrt rechts abbiegt. Daraus können schwere, auch tödliche Unfälle folgen.

Für Kinder ist die Gefahr wegen ihrer geringen Körpergröße besonders hoch. Darauf weist jetzt die Unfallkasse NRW hin .

Die Unfallkasse appelliert an alle Eltern, ihren Kindern den „toten Winkel“ genau zu erklären. Und das am besten mehrmals im Abstand von einigen Wochen an Ampeln oder Kreuzungen, die das Kind häufig begeht.

Diese Punkte sind dabei wichtig:

- Kein Rechtsabbieger-Fahrzeug: Kinder, die an einer Kreuzung geradeaus gehen wollen, sollten sich vergewissern, dass links neben ihnen kein Fahrzeug steht, das rechts abbiegen will. Das gilt vor allem für LKWs, Busse und große Geländewagen (SUVs).
- Fahrradfahrer: Nicht seitlich an einem wartenden Fahrzeug vorbeifahren, sondern sich mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand dahinter stellen.

presseplus wird herausgegeben von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Bei ihr sind mehr als fünf Millionen Menschen aus NRW gesetzlich gegen Unfälle und ihre Folgen versichert. Zum Kreis der Versicherten gehören beispielsweise Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie freiwillige Feuerwehrleute.

Mehr Infos:

www.unfallkasse-nrw.de

Pressekontakte:

Thomas Picht
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf

E-Mail:
t.picht@unfallkasse-nrw.de
Tel.: 0211 90 24 1153
Fax: 0211 90 24 1416
Mobil: 0173 5866602

Dirk Neugebauer
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Salzmannstr. 156
48159 Münster

E-Mail:
d.neugebauer@unfallkasse-nrw.de
Tel.: 0251 2102 3106
Fax: 0251 2102 3270
Mobil: 0151 14828802